

1872/AB
Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2325/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.444.048

Wien, 8.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2325/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Situation der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen** wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das BMASGPK seit Jahrzehnten unterschiedliche Frauen- und Mädchenberatungsstellen fördert.

Fragen 1, 3, 5 und 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium gesetzt, um Frauen- und Mädchenberatungsstellen finanziell abzusichern? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen samt Kosten)*
- *Welche Förderungen oder andere Unterstützungsleistungen hat Ihr Ministerium in den Jahren 2023 und 2024 an Frauen- und Mädchenberatungsstellen ausgegeben? (Bitte um Angabe nach Jahr, Umfang und Empfänger)*
 - a. *Variieren die Förderungen nach Bundesland?*
- *Wie viele Fördermittel fließen jährlich als Basisförderung an welche Beratungsstellen?*
- *Wie viele Fördermittel sind jährlich im Rahmen von Projektförderungen geflossen?*

- a. Welcher Schwerpunkt läuft noch bzw. ist geplant?
- b. Wer sind die konkreten Empfänger?

Bereich Konsumentenschutz:

2024 wurden drei Förderungen mit dem Fokus Finanzbildung für Frauen mit jeweils einer Laufzeit von einem Jahr gestartet. Die beteiligten Organisationen (Verein Amazone, Verein EqualiZ und Netzwerk Frauen- und Mädchenberatungsstellen) arbeiten mittels Multiplikator:innen, um junge Frauen in ihrer finanziellen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu stärken. Die Förderungen variieren nicht nach Bundesland.

Förderzeitraum	Fördernehmer	Bezeichnung	Höhe der Förderung	
01.09.2024 bis 31.12.2025	VEREIN Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen	FinanzFIT: Finanzbildung und Beratung für junge Frauen	Max. 40.000,-	Laufend
01.09.2024 bis 31.08.2025	VEREIN AMAZONE, Verein zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	Moneymatters – Aktivitäten zur finanziellen Selbstbestimmung von Mädchen und jungen Frauen	Max. 37.788,77	Laufend
01.07.2024 bis 31.12.2025	VEREIN EqualiZ Gemeinsam vielfältig Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit & soziale Innovation in Beratung, Bildung und Arbeit	Moneymatters	Max.39.757	Laufend

Gewaltprävention und Empowerment:

Im Jahr 2023 wurden 38.000,- € und im Jahr 2024 100.000,- € an Projektfördermitteln an österreichische Frauen- und Mädchenberatungsstellen ausbezahlt.

In den Jahren 2023 und 2024 lag der Schwerpunkt der Projektförderungen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen insbesondere auf Vorhaben zur Gewaltprävention sowie auf Beratungs- und Empowerment-Angeboten für Frauen.

Künftige Projektförderungen orientieren sich am Regierungsprogramm. Die konkreten Empfänger der Projektförderungen waren das Netzwerk österreichischer Frauen und Mädchenberatungsstellen und der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser.

Jahr 2023		
Empfänger	Projekt	Fördersumme
Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen	Ruheförderung? 9. Weiterführende Multiplikatorinnen-Weiterbildung für Beratung und Empowerment von Seniorinnen	8.000,00 €
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser	Multi-Institutionelle Zusammenarbeit bei der Unterstützung von gewaltbetroffenen älteren Frauen	30.000,00 €

Jahr 2024		
Empfänger	Projekt	Fördersumme
Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen	Frauen 60+ im Fokus: Leben und Chancen im ländlichen Raum	30.000,00 €
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser	SToP - Stadtteile ohne Partnergewalt: Aktive Nachbarschaft stoppt Gewalt an älteren Frauen	70.000,00 €

Bereich Gesundheit:

Die nachstehenden Beratungsstellen wurden in der angegebenen Höhe in den einzelnen Bundesländern wie folgt finanziell unterstützt:

Fördernehmer:in	Projekt	Betrag in €	Zeitraum	Bundesland
Fraueninformationszentrum Vorarlberg - FEMAIL	Betrieb der "Fachstelle Frauengesundheit"	8.000,00	jährlich	Vorarlberg
LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen	Beratungsarbeit (kulturelle Mediation) und Gesundheitsprävention für Sexarbeiterinnen in Österreich	20.000,00	jährlich	Wien
ARGE der österr. Frauengesundheitszentren	Betrieb der einzelnen Frauengesundheitszentren sowie Administration der ARGE	70.000,00 (2024: 90.000,00)	jährlich	Kärnten, OÖ, Salzburg Steiermark, Wien
ARGE der österr. Frauengesundheitszentren	selbst♀wert+ Bundesweite Maßnahmen zur Abfederung von psychosozialen Problemen von Mädchen und jungen Frauen in Folge der Covid-19-Krise	1.799.801,10	01.05.2022 bis 31.12.2023	bundesweit
Verein MAIZ	Maiz - Sex and work	18.000,00	jährlich	OÖ
FEMININA	FEMININA – Frauen- und Mädchengesundheit im Burgenland	8.000,00	jährlich	Burgenland
Changes for Women	Ausbau und Qualitätssicherung der Beratung für ungewollt Schwangere in Notlagen in den Jahren 2024 und 2025	40.000,00	10.07.2024 bis 31.12.2025	bundesweit

Fördernehmer:in	Projekt	Betrag in €	Zeitraum	Bundesland
Fraueninformationszentrum Vorarlberg - FEMAIL	INVVO – Informiert Verhüten in Vorarlberg	950.000,00	01.06.2024 bis 31.12.2026	Vorarlberg

Frage 2: Welche Vorhaben gibt es zurzeit, um die Planungssicherheit zu garantieren?

Förderanträge werden schnellstmöglich und transparent bearbeitet, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Frage 4: Wie wird überprüft, ob durch die Förderungen die damit verbundene Zielsetzung erreicht wird?

Der Förderantrag und die Endabrechnung inklusive Tätigkeitsbericht werden auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und die im Förderantrag angegebenen Ziele mit den Zahlen im Tätigkeitsbericht abgeglichen.

Frage 7: Wie steht es um die aktuelle Auslastung der Beratungsstellen?

- a. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums bei voller Auslastung gesetzt?

Meinem Ressort liegen zur Auslastung keine Informationen vor.

Frage 8: Gibt es zwischen Ihrem Ministerium und den betreffenden Einrichtungen einen persönlichen Austausch?

- a. Wenn ja, wie oft?
- b. Wenn ja, mit welchen Einrichtungen?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Die Fachabteilungen stehen mit den Fördernehmer:innen (siehe Fragen 1 und 3) im regelmäßigen Austausch.

Fragen 9 bis 14:

- Wie wird der Bedarf an Beratung durch die betreffenden Einrichtungen ermittelt?
- Wie viele regionale Beratungsstellen sind bis Ende 2025 geplant?
- Ist zurzeit der Ausbau von Beratungsstellen in Planung?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn ja, in welchem Zeitraum?
 - c. Wenn ja, nach welchen Kriterien soll das Beratungsangebot ausgebaut werden?
 - d. Wenn ja, sind mobile Beratungsstellen in Planung?
- Wie werden insbesondere ältere Personen auf das Bestehen der Beratungsstellen aufmerksam gemacht?
- Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Zeitraum 2023 bis dato in den Beratungsstellen verändert?
 - a. Wie hoch sind die jährlichen Ausfälle im Durchschnitt?
- Welche externen Berater/Experten werden von Ihrem Ministerium hinsichtlich der Organisation von Beratungsstellen herangezogen?

Zu diesen Fragen liegen meinem Ressort keine näheren Informationen vor, da die Organisation und der Ausbau von Beratungsstellen den jeweiligen Trägern obliegen. Daher wurden in diesem Bereich durch das BMASGPK auch keine externen Berater herangezogen.

Frage 15: Welche Schritte will Ihr Ministerium künftig setzen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation?

- a. Welche neuen Ansätze dazu, die präventiv wirken sollen, sind geplant?

Die Bundesregierung hat mit dem Ministerratsbeschluss 7/13 vom 23. April 2025 die Erstellung eines Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen beschlossen. Derzeit werden Maßnahmen in acht themenspezifische Arbeitsgruppen unter Leitung der zentral zuständigen Ressorts und unter Teilnahme von weiteren Ressorts sowie relevanten Stakeholder:innen aus der Praxis und Wissenschaft ausgearbeitet. Die Gesamtkoordination liegt beim Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Das Sozialministerium hat die Leitung der Arbeitsgruppe „Gewaltfreies Arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit“ übernommen (Co-Leitung Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) und wird in weiterer Folge zu allen Themenbereichen, die in die Zuständigkeit des Ressorts fallen, die beschlossenen Maßnahmen umsetzen.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–20230 (NAP Behinderung II), der ein eigenes Unterkapitel zum Thema „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“ enthält, sollen professionelle Strukturen geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, mit Peers über schwierige Alltagssituationen, Sexualität und Gewalterfahrungen zu sprechen. In diesem Zusammenhang sollen Netzwerke, Interessens- und Selbstvertretungen von Frauen mit Behinderungen gestärkt werden. Zudem soll das Umfeld von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit Behinderungen betreuende Personen, hinsichtlich des Themas Gewalt an Frauen und Mädchen sensibilisiert sein und soll es dabei unterstützen, Gewalt zu benennen, zu melden und zukünftige Übergriffe abzuwehren.

Nicht zuletzt sollen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe Betreuungspersonal, Gewaltschutzkonzepte und Interventionspläne zur Verfügung stehen, verbunden mit personenzentrierten Betreuungskonzepten und Unterstützungsformen, die den zu unterstützenden Menschen Partizipation und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen verstärkt vor Gewalt und Missbrauch im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten geschützt werden. Für entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung dieser Zielsetzungen sind in erster Linie die Länder zuständig. Die Maßnahme 337 des NAP Behinderung II sieht die Förderung von psychischer Gesundheit und gesundheitsrelevanten Basiskompetenzen (soziale und emotionale Kompetenz, Krisenbewältigung) bei Kindern und Jugendlichen, den Ausbau kontaktbasierter Aufklärung (trialogisch) über psychische Erkrankungen und regionale Hilfsangebote sowie den Ausbau schulischer Präventionsprogramme (z.B. Sucht-, Suizid-, Gewalt-, Mobbingprävention) vor. Diese Maßnahme ist vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Bildung und dem Bundeskanzleramt umzusetzen.

Darüber hinaus können Personen, die durch eine vorsätzliche Straftat, die mit mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht ist, eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben, gemäß dem Verbrechensopfergesetz Unterstützungsleistungen beantragen. Dazu zählen etwa Verdienst- oder Unterhaltsentgang, orthopädische Versorgung, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation oder auch eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld. Anträge können formlos und kostenlos beim Sozialministeriumsservice eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

